

KOOPERATIONSVETRAG

zwischen dem **Landessportbund Berlin**
Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin

und dem **Landessportbund Brandenburg**
Schopenhauer Straße 34, 14471 Potsdam

Eine stetige enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports zwischen dem Landessportbund Brandenburg und dem Landessportbund Berlin unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit beider Landessportbünde ist von beiden Präsidien gewollt und über die letzten Jahre praktiziert worden. Zur Vermeidung weiterer Ergänzungen und der dadurch entstehenden Unübersichtlichkeit beschließen die Präsidien beider Landessportbünde die nachfolgende Neufassung des Kooperationsvertrages auf der Basis einer engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zur Förderung der Entwicklung des Sports in beiden Bundesländern. Die Partnerschaft soll zum Nutzen der Vereine, Kreis- und Stadtsportbünde, Bezirkssportbünde/Bezirklichen Sportarbeitsgemeinschaften sowie der Fachverbände und Landessportverbände stetig weiter ausgestaltet und entwickelt werden und wird von den Grundsätzen der gegenseitigen Achtung und Anerkennung geprägt.

1. Zugehörigkeit von Mitgliedsorganisationen

1.1. Mitgliedschaft von Verbänden

- 1.1.1. Ein Fachverband/Landessportverband, der in beiden Bundesländern tätig ist, kann auch in beiden Landessportbünden Mitglied werden. Insoweit ist es unerheblich, in welchem Bundesland der Verband seinen juristischen Sitz hat.
- 1.1.2. Ist ein Verband Mitglied in beiden Landessportbünden, kann er in jedem Landessportbund jeweils nur die Vereine vertreten, die ihren Sitz in dem entsprechenden Bundesland haben.
- 1.1.3. Es ist sicherzustellen, dass Mitgliedsvereine von Fachverbänden/ Landessportverbänden, die beiden Landessportbünden angeschlossen sind, nur die Förderung des LSB erhalten, in dessen Zuständigkeitsbereich sie ihren rechtlichen Sitz haben.

1.2. Mitgliedschaft von Vereinen

- 1.2.1. Für die Mitgliedschaft bzw. Registrierung im jeweiligen LSB ist der juristische Sitz eines Vereins entscheidend.
- 1.2.2. Bei nicht eingetragenen Vereinen werden als Indizien für die Zugehörigkeit herangezogen:
 - a) der Name des Vereins
 - b) das Wohnortprinzip (überwiegende Anzahl der Mitglieder)

2. Zusammenarbeit

In den folgenden Abschnitten wird beschrieben, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit erfolgt. Darüber hinausgehende Kooperationsformen und -möglichkeiten sollen dadurch nicht ausgeschlossen werden. Kooperationen zwischen Kreis-/Stadtverbänden des LSB Brandenburg und den Bezirkssportverbänden/Bezirklichen Sportarbeitsgemeinschaften des LSB Berlin werden empfohlen.

Häufigkeit und Intensität der Zusammenarbeit soll in den jeweiligen Bereichen nach Bedarf geregelt werden. Das gilt auch für gegenseitige Teilnahme an Ausschusssitzungen bzw. für gemeinsame Ausschusssitzungen.

2.1. Breitensport

- 2.1.1. Die gegenseitige Beratung sowie der Austausch von Informationen, Erfahrungen und Konzeptionen zu den Themen Sportentwicklung/Breitensport wird kontinuierlich vorgenommen. Sportentwicklung / Breitensport wird in den beiden Ländern wie folgt definiert:

Im Land Brandenburg: Wettkampfsport sowie Wettkampf- und sportartenungebundener Sport;

Im Land Berlin: Breiten- und Freizeitsport (Gesundheits-, Senioren-, Behinderten-Sport / Integrationsmaßnahmen, Familien- und Frauen im Sport und Deutsches Sportabzeichen).

- 2.1.2. Ausgewählte Veranstaltungen werden gemeinsam geplant und durchgeführt.

- 2.1.3. Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von sport- und gesundheitsorientierten Programmen sowie beim Behindertensport und gemeinsame Werbemaßnahmen in ausgewählten Sportarten werden angestrebt.

Darüber hinaus vertreten beide Landessportverbände als ordentliche Mitglieder von Gesundheit Berlin-Brandenburg, Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung den organisierten Sport innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft und stimmen sich diesbezüglich bei Bedarf ab.

2.2. Leistungssport/Spitzensport

- 2.2.1. Informationen, Erfahrungen und Konzeptionen zum Leistungssport/Spitzensport werden kontinuierlich ausgetauscht.

- 2.2.2. Es werden gemeinsame Lehrgänge und Trainingsmaßnahmen in den verfügbaren Sportstätten beider Länder durchgeführt.

- 2.2.3. Bei der Talentsuche und -förderung werden Erfahrungen ausgetauscht. Es wird darauf hingewirkt, dass zukünftig Schule und Verein bzw. Verband (Einrichtung und Unterhalt von Schulen mit sportlichem Schwerpunkt) gemeinsam ihrer Verantwortung bei der physischen Entwicklung und der Entwicklung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen nachkommen.

2.2.4. Die Olympiastützpunkte arbeiten bei der leistungssportlichen Betreuung und Entwicklung sowie der sozialen Absicherung eng zusammen. Beide Landessportbünde bemühen sich, die Rahmenbedingungen für ausgewählte Sportarten in der Region gemeinsam zu optimieren. Dazu gehört auch die Entwicklung von strategischen Konzepten für Konzentrationen und Schwerpunktbildungen.

2.2.5. Bei der Akquisition bedeutender Sportveranstaltungen stimmen sich beide Landessportbünde im Vorfeld untereinander ab, unterstützen sich gegenseitig und beziehen den Partner in die Planungen der Veranstaltungsorte ein.

2.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung

2.3.1. Zwischen den Verantwortlichen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung beider Landessportbünde wird ein regelmäßiger Informationsaustausch durchgeführt.

2.3.2. Die Sportschulen in Berlin und Brandenburg bieten sich gegenseitig die Möglichkeit der Nutzung ausgeschriebener Veranstaltungen an. Die gegenseitige Inanspruchnahme von Referenten/Dozenten ist möglich.

2.3.3. Den Vereinen, Verbänden und weiteren Interessierten beider Landessportbünde werden die Bildungseinrichtungen des jeweils anderen Landessportbundes im Rahmen freier Kapazitäten vorzugsweise zur Nutzung zum niedrigsten nicht geförderten Nutzerbeitrag angeboten.

2.4. Verwaltung

Die Verwaltungen beider Landessportbünde unterstützen sich gegenseitig bei entsprechendem Bedarf durch Beratung, Information und Erfahrungsaustausch.

2.5. Sportstätten

2.5.1. In allen sportstättenrelevanten Fragen, die beide Bundesländer betreffen, (u.a. Flächenbedarfsplanung, Bereichsentwicklungsplanung, Sportstättenbau, Wassersportentwicklungsplan, sonstige Sportnutzungen wie z.B. Reiten) soll gegenseitige Information und Beratung erfolgen.

2.5.2. Die Zusammenarbeit bei allen länderübergreifenden Sportstättenfragen der Verbände und Vereine wird intensiviert.

2.5.3. Der Sportstättenbedarf der Mitgliedsorganisationen beider Landessportbünde wird in den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg abgestimmt eingebracht.

2.6. Sport und Umwelt

2.6.1. Die gegenseitige Information und Beratung in allen umweltrelevanten Fragen des Sports wird kontinuierlich vorgenommen. Die Landessportbünde informieren sich gegenseitig über ihre Veranstaltungen.

2.6.2. Die Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen für Verbände und Vereine wird vereinbart.

2.7. Frauen im Sport

2.7.1. Gegenseitige Beratung, Impulsgebung sowie Austausch von Informationen.

2.7.2. Die Teilnahme an Veranstaltungen wird wechselseitig ermöglicht.

2.8. Sportjugend

2.8.1. Fortsetzung und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen der Brandenburgischen Sportjugend und der Sportjugend Berlin durch regelmäßigen Informationsaustausch auf den Ebenen der ehrenamtlichen Gremien und hauptamtlichen Jugendsekretariaten.

2.8.2. Verabschiedung eines jährlichen Arbeitsplanes mit folgenden Schwerpunktsetzungen:

Abstimmung von Schwerpunktsetzungen:

- Gemeinsame Veranstaltungen für den Kinder- und Jugendsport
- Gemeinsame Stellungnahmen zu aktuellen sport- und jugendpolitischen Fragen (z. B. Jugendförderung, Umsetzung SGB VIII, Gewaltprävention)
- Internationale Jugendbegegnungen
- Seminare und Fachtagungen der außerschulischen Jugendbildung (z. B. Kooperation der Bildungsstätten Blossin und Berlin)
- Kinder- und Jugenderholung (z. B. Austausch von Ferienplätzen)
 - Gemeinsame Bewerbung und Austausch von Ferienplätzen
 - Gegenseitige Unterstützung des Projektes „Gut drauf“
 - Zusammenarbeit bei der Qualitätszertifizierung des Bundesforums für Kinder- und Jugendreisen
- Entwicklung von innovativen Projekten (z. B. in den Trendsportarten und in der Jugendsozialarbeit)
- Kooperation im Programm „Integration durch Sport“
 - Organisation und Durchführung sowie Unterstützung von gemeinsamen Turnieren und Camps
 - Unterstützung bei der Umsetzung des Moduls „Sport Interkulturell“

2.8.3. Darstellung und Auswertung der Zusammenarbeit in den Verbandszeitschriften und in gemeinsamen Publikationen

2.9. Präsidium

Beide Präsidien benennen jeweils Beauftragte zur Koordinierung der Zusammenarbeit.

Beide Präsidien oder die von ihnen beauftragten Vertreter führen mindestens einmal jährlich gemeinsame Sitzungen durch.

Berlin, den 13. Februar 2010

Hans-Dietrich Fiebig
Präsident des LSB Brandenburg

Klaus Böger
Präsident des LSB Berlin